



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 29.03.2020

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Frau Monika Bongartz  
Rathaus  
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

## **10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Merten (Az.: 61 20 01 – 10. Änderung FNP)**

Ihr Schreiben vom 12.02.2020: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Offenlage zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Michael Pacyna*

### **Stellungnahme zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Merten:**

Der LSV trägt zur geplanten FNP-Änderung auf einer Fläche von 5,54 ha im Außenbereich am östlichen Ortsrand Mertens die folgenden Bedenken und Anregungen im Rahmen dieser Offenlage vor:

#### **Planungsrechtliche Situation:**

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Ortschaft Merten wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Me 18 angestrebt.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997), Heimat-Preis Bornheim (2019)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Köln Bonn, BIC: GENODE1BRS  
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 – 16 97  
Michael Breuer (Schatzmeister) ☎ 02227 – 76 07

Ohne FNP-Änderung wäre das Planungsgebiet Me 18 lediglich 8,46 ha groß, mit der FNP-Änderung 14 ha (siehe LSV-Stellungnahme zu Me 18, 28.03.2020). Die „*Erweiterung der Wohnbauflächendarstellung im FNP*“ macht der Investor, der bereits fast alle Flächen innerhalb der Planungsbereichs von Me 18 aufgekauft hat, für das Baugebiet zur „*Bedingung*“, die „*erforderliche Fläche für den geplanten Schulstandort an die Stadt Bornheim zu veräußern*“ (Stadt Bornheim: 10. *Änderung des FNP in der Ortschaft Merten - Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung zur frühzeitigen Beteiligung*, Stand 31.10.2019, S. 4). Die Erfüllung dieser Bedingung des Inverstors steht im Widerspruch zu den Ausweisungen im rechtskräftigen FNP von 2011.

Im FNP sind im Änderungsbereich „*Flächen für die Landwirtschaft*“ dargestellt (S. 4). Es handelt sich hierbei um die „*Flurstücke 3, 4, 5, 6, 13, 14, 15, 16, 17, 65, 66, 67, 131, 134, 162, 163, 166, 377 und 378*“ (Ginster Landschaft+Umwelt: *Bebauungsplan Me 18 – Artenschutzrechtliche Prüfung [ASP I]* 08.2019, S. 3 f.).

2018 stellte die Bezirksregierung im Rahmen der Neuaufstellung des **Regionalplans** „*fest, dass Bornheim auf der Grundlage des geltenden Flächennutzungsplans deutlich mehr Flächenreserven besitzt, als Eigenbedarf besteht*“ (Stadt Bornheim Ausschuss für Stadtentwicklung, 28.11.2018: *Vorlage Nr. 689/2018-7*, 09.11.2018). Der LSV teilt diese Auffassung.

Ziel der Landesregierung ist die Entwicklung Bornheims zu einem *Mittelzentrum* mit 50.000 bis 55.000 Einwohnern. Dieses Ziel wird auch vom LSV mitgetragen. Bereits in unserer Stellungnahme vom 22.02.2014 zur *Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW* wiesen wir auf die Unvertretbarkeit einer ungebremsten Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen bei gleichbleibender, nicht erweiterbaren Gesamtfläche des Bornheimer Stadtgebietes hin: „*Bei 55.000 Einwohnern ist die gerade noch erträgliche Wachstumsgrenze erreicht! Ein weiterer Bevölkerungsanstieg sollte im Flächennutzungsplan Bornheims, der die Entwicklung steuert, nicht mehr zugelassen werden*“ (S. 2, siehe auch [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de): Stellungnahmen).

Dem *Handlungskonzept „Wohnen in Bornheim 2030“* zufolge fußt die Stärke Bornheims als „*landschaftlich attraktiver Wohnstandort zwischen Rhein und Vorgebirge*“ auf Bornheims Positionierung als „*urban-ländlicher Wohnstandort (Wohnen im Grünen/auf dem Land*“ (empirica Bonn, 2019, S. 65 f.). Der LSV wendet sich im Sinne der Bewahrung des noch vorhandenen ländlichen Charakters gegen eine Ausweitung von Wohnbau- und Gewerbegebietsflächen bei gleichzeitiger Schrumpfung des Freiraums über die Darstellungen des FNP von 2011 hinaus, wenn diese nicht durch Flächentausch kompensiert werden. Im Hinblick auf die zunehmende Verknappung an Erholungsflächen und auf die negativen Folgen für Landschafts-, Natur- und Artenschutz halten wir bei Inanspruchnahme von im FNP nicht für den Bau von Siedlungen und Gewerbegebieten vorgesehene Flächen eine Kompensation durch Nutzungsänderungen von Bereichen, die im FNP bisher zum Bau von Wohnsiedlungen und Gewerbeflächen vorgesehen sind, für unerlässlich.

**Anregung des LSV:**

Die Stadt tauscht die bei einer FNP-Änderung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplan Me 18 entfallenden hochwertigen Ackerflächen (siehe *Stellungnahme des LSV zum Bebauungsplan Me 18*, S. 3 f.) gegen gleichwertige agrarisch genutzte Bereiche, die im gültigen FNP zurzeit noch als Bauflächen ausgewiesen sind. Diese müssten durch ein weiteres, parallel laufendes FNP-Änderungsverfahren als Freiraum für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert werden.